



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0616 Status: öffentlich Datum: 19.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2018	Jugendhilfeausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Anträge auf einen Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen dargestellt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ liegen vor.

- Die Anträge sind fristgemäß eingegangen, alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Die Antragsteller haben seinen Sitz im Landkreis Rotenburg (W.) und es handelt sich um anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII bzw. um kreisangehörige Kommunen
- Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt (Bezug zum § 11 SGB VIII, Nutzungskonzept mit Benennung von Zielgruppe und Zeilen liegt vor)
- Die Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII sind geschlossen.
- Die Kostenschätzung und die Finanzierungspläne sind plausibel. Die Träger bieten die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss beträgt maximal 20 % der anerkannten notwendigen und durch beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten, wobei der Zuschuss pro Maßnahme maximal 20.000 €.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6) liegen vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2019 beläuft sich auf voraussichtlich **22.810 €**. Die Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Förderantrag der Ev. – luth. Kirchengemeinde Rotenburg wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 2.126 € zugestimmt.
2. Dem Förderantrag der Ev. – luth. St. Viti - Kirchengemeinde Zeven wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € zugestimmt.
3. Dem Förderantrag der Samtgemeinde Fintel wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 682,55 € zugestimmt.

Luttmann